

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Unterhauser Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentlich
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 M.

Gewinnbeteiligung und Planwirtschaft.

Bei den vielen Problemen, die erwogen werden, die kranke Volkswirtschaft Deutschlands wieder auf gesunde Füße zu stellen, spielt auch die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter eine Rolle. Wir haben diese Frage bisher immer sehr skeptisch betrachtet, weil u. E. die Gewinnbeteiligung der Arbeiter die Sozialisierung eher hemmt als fördert. In einer Kritik gegen Dr. Striemer in Nr. 27 „Gew.“ führten wir u. a. aus:
Zudem besteht die Gefahr, daß die Gewinnbeteiligung bald kapitalistisch und nicht sozialistisch denken lernen, zumal dann, wenn sie als Sozialisten nicht genügend ausgebildet sind. Erfahrungen nach dieser Richtung sind bereits mit den Betriebsräten gemacht worden. Nennlich liegt es den Gewerkschaften, wenn man diese zu größerem Umlauf an den Betriebsrechnungen beteiligen wollte. In den nicht-wirtschaftlichen Betrieben, in denen Kommunen sogar die Mehrheit der Aktien besitzen, sind diese noch immer die besten gewesen, weil die Privatkapitalisten die Leitung der Betriebe in der Hand haben.

Stawitschkin hat sich nun auch die wirtschaftliche Korrespondenz mit der Frage der Gewinnbeteiligung befaßt. Dort lesen wir:
Schon vor dem Kriege ist da und dort diese Frage individuell für die Arbeiter einzelner Werke durch Gewinnbeteiligung zu lösen versucht worden. Nach der Revolution ist mit dem Rufe nach Sozialisierung auch die Frage der Gewinnbeteiligung wieder akut geworden. Es ist es vom wissenschaftlichen Sozialismus zurückgewiesen worden, die Gewinnbeteiligung als solche als das Wesentliche der Sozialisierung zu betrachten. Nichtsdestoweniger erklärt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in seinem „Korrespondenzblatt“ vom März 1920 die Gewinnbeteiligung als wünschenswert, gegen die nachteiligen Gefahren derselben wüßten sich die heute starken Gewerkschaften zu verschaffen. Die Gewinnbeteiligung sporne Arbeiter zur Arbeitsökonomie an, zur Verbesserung des Arbeitslohn und dergleichen.
Bisher ist aber keine Form der Gewinnbeteiligung vorgeschlagen worden, die nicht vom sozialistischen Standpunkt schwersten Bedenken begegnen müßte. Die individuelle Gewinnbeteiligung der Arbeiter des einzelnen Wertes, in welcher Form auch immer, hat nichts mit Sozialismus zu tun. Ganz abgesehen davon, daß die Rentabilität des Einzelwertes sehr oft von

ganz anderen Faktoren als der Arbeitsleistung abhängig ist, birgt sie in sich die große Gefahr der gemeinsamen Ausbeutung der Konsumenten durch Unternehmer und Arbeiterschaft, die nun möglichst hohe Preise zu erzielen bestrebt sind. Daran haben aber die Arbeiter als Konsumenten kein Interesse. Auch nicht die jeweils verarbeiteten Industrien.

Demgegenüber bedeutet der Vorschlag des früheren preussischen Finanzministers Dr. Südekum „Kapital und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung“ einen beachtlichen Fortschritt. Südekum lehnt die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft am Einzelwert ab, insbesondere, weil sie keine Möglichkeit einer Beeinflussung der Gesamtproduktion durch die Arbeiterschaft bedeuten kann. Sein Plan will eine Verbindung von materieller Bereitstellung und Rationalisierung der gesamten Volkswirtschaft.

Es wird durch Reichsgesetz eine gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaft mit dem Namen „Treugandgesellschaft Deutschland, A.-G.“ (Treuga) gebildet; diese erhält gegen Hingabe von kleinen Aktien à 100 M. je 25 Proz. neu auszugebender Aktien aller deutschen Aktiengesellschaften, andere Unternehmungsformen müssen dasselbe in Form von gleichwertiger Beteiligung oder durch eine entsprechende Sozialabgabe leisten. Der aus diesem Kapital sich ergebende Ertrag wird abzüglich der Verwaltungskosten und notwendigen Rücklagen als Grund- und Superdividende verteilt, letztere nur an die im Produktionsprozeß Tätigen. Dadurch werden also 25 Proz. aller deutschen Wirtschaftserträge als Gewinnbeteiligung mobilisiert, den Hauptanteil davon sollen die Arbeiter und Angestellten bekommen. Den Hauptvorteil sieht Südekum darin, daß die Arbeiterschaft, ganz abgesehen von der materiellen Besserung ihrer Lage, einen entscheidenden Einfluß auf die Produktionspolitik im allgemeinen und auf die Geschäftsführung der einzelnen großen Gesellschaften

gewinnt. Nach seinem Vorschlag werden die gewerkschaftlichen und beruflichen Verbände die Aktienanteile ihrer Mitglieder in ihren Händen zusammensassen und ihre Forderungen und ihre Rechte in den Aufsichtsratsitzungen bzw. Generalversammlungen den Gesellschaften durch geeignete Vertreter geltend machen.
Gegen Südekums Vorschlag wird eine Reihe von Bedenken nicht geltend gemacht werden können, die von sozialistischer Seite bisher Gewinnbeteiligungsansätzen gegenüber gemacht worden sind. Die Sozialisierungsfrage wird natürlich auch durch diesen Vorschlag nicht etwa gelöst. Die jetzige Form des Treuga-Planes eignet sich natürlich nur für die kapitalistische Wirtschaft, es dürfte aber durchaus möglich sein, nach Sozialisierung der wichtigsten Wirtschaftszweige die Organisationen der Treuga so umzustellen, daß auch dann eine entsprechende Be-

Republikanische Hymne.

Vaterland, ein hohes Licht,
Freiheit glänzt von deiner Stirne,
Von der Welt zum Alpenrind
Glühen Herzen, wachen Sinne
Und die heilige Flamme spricht:
„Weil, hab' acht! Brüder wacht!
Eher soll der letzte Mann verderben,
Als die Freiheit wieder sterben.“
Brüder, schwört euch in die Hand:
Nordenrot um alle Berge!
Ausgestalt der letzte Scherzgel
Freies Leben, freie Sätze,
Freier Sinn im freien Land!
„Weil, hab' acht! Brüder wacht!
Weil die Augen, heller die Gewissen!
Euch soll bald das edle Band zerreißen.“
Deutscher Mensch, der nie verbirbt:
Ein ist die Stämme, ein ist die Munde!
Deutscher Geist in allen Gauen
Soll nach einem Ziele schauen,
Dah er nicht in Kleinheit stirbt.
„Weil, hab' acht! Brüder wacht!
Groß aus großem Leid uns zu erheben,
Nur nach einem Reiche alles streben.“
Brüder, laßt uns armverschränkt
Mutig in das Morgen schreiten!
Hinter uns die schwarzen Zeiten,
Vor uns helle Sonnenzeiten!
Nicht, nur wer die Freiheit trinkt!
„Weil, hab' acht! Brüder wacht!
Deutsche Republik wir alle schwören:
Letzter Tropfen Blut soll dir gehören.“
Karl Brägger.

Bücher

Dr. H. ...
Verlag: ...
Preis: ...

Belastung der Gesamtarbeitnehmerschaft am Gesamtgewinn der Volkswirtschaft erzielt wird."

Dieser neue Vorschlag Dr. Südekums verdient gewiß Beachtung, sofern er wirklich geeignet wäre, den Anfang der Sozialisierung darzustellen. Jedoch will uns erscheinen, als ob der Weg zu ihr über die „Treuga“ eher verlängert als abgekürzt wird. Wir verlangen nach wie vor schleunigste Inangriffnahme der Sozialisierung, denn sie ist das einzige Mittel, aus den chaotischen Zuständen der Volkswirtschaft herauszukommen.

Das neue Lohnsteuergesetz.

Das am 11. Juli beschlossene und jetzt veröffentlichte Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn bedeutet eine vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes. Seine genaue Kenntnis ist unerlässlich. Es setzt an die Stelle der alten bisher gültigen Paragraphen der Einkommensteuernovelle vom März 1921 die neuen §§ 45 bis 52. Der § 45 erläutert den Begriff des Arbeitslohnes:

Als Arbeitslohn, auf den die vereinfachte Besteuerung Anwendung finden soll, gilt der Gesamtwert der Einkünfte, die in öffentlichem oder privatem Dienste beschäftigten oder angestellten Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form beziehen. Als Arbeitslohn gelten auch Barbegehler, Ruhegehälter, Binden- und Bauspensen, Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

Die §§ 46 und 47 erläutern den zehnprozentigen Abzug und seine Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen, für die Ehefrau, für minderjährige Kinder usw. und für die sogenannten Werbungskosten (Arbeitskleidung, Beiträge usw.).

§ 46. Der Arbeitgeber hat vom Arbeitslohn einen Betrag von zehn vom Hundert für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um je 0,10 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um je 0,10 M. täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um je 2,40 M. wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um je 10 M. monatlich.

2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2 a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um 0,60 M. täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um 15 M. monatlich. — Kinder im Alter von mehr als sieben Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

3. zur Abgeltung der zulässigen Abzüge a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um 0,60 M. täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um 15 M. monatlich. — Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zu zahlenden Abzüge den Betrag von 1800 M. um mindestens 150 M. übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Bezieht ein Steuerpflichtiger neben den laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Lohnien, Gratifikationen usw.), so wird der von diesen Einnahmen einzubehaltende Betrag von zehn vom Hundert ohne Berücksichtigung der im Absatz 2 vorgesehenen Beträge abgezogen.

Dienstaufwandsentschädigungen Meibens bei Feststellung des einzubehaltenden Betrags außer Ansatz. Rührt sich bei vorübergehender Arbeit im Ausland die Arbeitszeit nicht feststellen, so kann an Stelle der Ermäßigungen nach Abs. 2 eine feste Ermäßigung von vier vom Hundert des Arbeitslohns treten.

§ 47. Die im § 46 Abs. 2 Nr. 2 vorgesehene Ermäßigung ist auf Antrag auch für mittellose Angehörige zu gewähren, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Der § 48 behandelt die Veranlagung. Er betont, daß die Steuern dann durch den Lohnabzug als getilgt gelten, wenn das gesamte aus Arbeitslohn entstehende steuerbare Einkommen 24 000 Mark nicht übersteigt. Besteht ein Einkommen unter 24 000 Mark nur zum Teil aus Arbeitslohn, zum anderen Teil aus sonstigem Einkommen, dann wird dieses veranlagt.

Der § 49 bestimmt, daß Steuerpflichtige mit einem Einkommen

unter 24 000 M. die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen können, wenn im besonderen die Abzüge an Werbungskosten 2700 M. übersteigen und wenn die Ermäßigungen für im Ausland befindliche Angehörige durch die Abzüge noch nicht voll befriedigt sind. Der Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer ist in diesen Fällen selbstverständlich mit einer Steuererklärung verbunden.

Besonders wichtig ist noch der Artikel III des Gesetzes, betont, daß die oben erwähnten Ermäßigungen des Lohnabzugs auf Grund der Werbungskosten usw. mit dem 31. Juli 1921 befristet sind. Wo diese Abzüge für Werbungskosten usw. in der Zeit vom 1. August bis 31. Juli 1921 nicht gemacht worden sind, erhöhen sich diese Abzüge für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921. Die Zusammenfassung ist das so zu verstehen:

Nach Artikel III treten die Ermäßigungen des einzubehaltenden Betrages bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt; wo Abzüge im Sinne der Werbungskosten und sonstige zugunsten der Arbeitnehmer nicht schon beim Steuerabzug in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, erhöhen sich die Abzüge dieser Abzüge die vorgesehenen Ermäßigungen für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlt und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden auf 0,40 M. für je zwei angefangene Stunden oder volle Stunden, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen auf 1,40 M. täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen auf 8,40 M. wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten auf 35 M. monatlich.

Wichtig ist noch: Wenn das gesamte steuerbare Einkommen 24 000 M. nicht übersteigt, so gilt die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes durch den für diese Zeit vorchriftsmäßig bewirkten Steuerabzug als getilgt. Bei höheren Einkommen werden auf die Einkommensteuer für 1921 die vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom Arbeitslohn einbehaltenen und vorchriftsmäßig verwandten Beträge angerechnet.

Die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1920.

Die vom Vorstand des ADGB. herausgegebene jüngste Statistik über die Ortsausschüsse, die der Nr. 10 des „Korrespondenzblattes“ beigelegt ist, unterrichtet über den Umfang und die Tätigkeit der Ortsausschüsse im Jahre 1920. Am Ende des Jahres bestanden an 1180 Orten Vereinigungen Zweigvereine der dem ADGB. angeschlossenen Zentralverbände. Davon sind 947 an der Statistik beteiligt. Der zahlenmäßig heftigste Anstieg an Ortsausschüssen aus der Statistik ist diese in Wirklichkeit keinen allzu ungünstigen Einfluß aus, da sich dabei zumeist nur um kleinere, neuhinzugekommene Ortsausschüsse handelt, deren Verwaltungen noch nicht genügend geübt waren oder sich erst im Laufe des Jahres bildeten. Mit der schreitenden Festigung des Bestandes wird auch die prozentuale Beteiligung an der Statistik die in der Vorkriegszeit eingetragene Höhe erreichen.

Den an der Statistik beteiligten 947 Ortsausschüssen waren im ganzen 13 496 Gewerkschaften angeschlossen, die 6 089 755 Mitglieder, darunter 1 269 366 weibliche, hatten. Die vorjährige Statistik verzeichnete 727 berichtende Ortsausschüsse, denen 10 482 Gewerkschaften mit 5 476 027 Mitgliedern angeschlossen waren. Die Feststellung der Zahl der weiblichen Mitglieder ist leider noch nicht erfolgt, doch ist darin schon eine Besserung gegen das Vorjahr zu sehen. Nach den für die Ortsausschüsse geltenden Satzungen sollen nur die Mitglieder der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbände angeschlossen sein. Von einem Teil der Ortsausschüsse wird jedoch berichtet, daß ihnen auch noch Mitglieder von Gewerkschaften angeschlossen sind, die aber in engen Beziehungen zum ADGB. stehen. Ihre Gesamtzahl ist nicht erheblich, es handelt sich um 81 Gewerkschaften, die zusammen 19 212 Mitglieder zählen, unter befinden sich 52 Vereinigungen des Wertmeisterverbandes mit 4559 Mitgliedern. Nach Abzug dieser sonstigen Gewerkschaften kommen auf den ADGB. 13 415 Gewerkschaften mit 6 070 543 Mitgliedern zu. Nach der Statistik der Ortsausschüsse betrug der gesamte Mitgliederbestand der Ortsausschüsse des Jahres 1920 rund 8 Millionen. Es wären somit die Ortsausschüsse ungefähr drei Viertel der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erfasst. Ihre vollständige Erfassung ist, abgesehen von dem durch die

achtenden Ortsausschüsse hervorgerufenen Ausfall, schon deshalb möglichst, weil nicht an allen Orten Ortsausschüsse bestehen.

Am Laufe ihrer Entwicklung haben sich die örtlichen Vereinigungen Einrichtungen geschaffen, die zum Teil erhebliche Kosten verursachen und einen großen Wert für die Arbeiterchaft besitzen. An erster Stelle stehen hier die Rechtsberatungseinrichtungen, die Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Die Zahl der von Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate ist seit der Beendigung des Krieges beträchtlich vermehrt. Sie sind am Schlusse des Berichtsjahres 134 gegen 117 im Vorjahre. In allen Berichtsjahren wies bisher das Jahr 1914 mit 119 Sekretariaten den höchsten Stand auf. Während der Kriegsjahre gingen die Zahl bis auf 103 im Jahre 1918 zurück. Seit diesem tiefsten Stand ist eine Vermehrung des Bestandes um 31 eingetreten, da sind 17 im Laufe des Jahres 1920 hinzugekommen. Die Zahl Rechtsauskunftsstellen ist nicht feststellbar, weil ein Verzeichnis über nicht besteht. Ihre Bestandszahl kann nur gewertet werden Grund der alljährlich eingehenden Berichte. Für 1920 wurden 192 Ortsausschüssen Angaben über das Bestehen von Rechtsauskunftsstellen gemacht.

Die nach dem Kriege eingesezte starke Ausdehnung der Gewerkschaften hat auch zu einer stätlichen Vermehrung der von den Ortsausschüssen unterhaltenen eigenen Verwaltungsbureaus, in der Regel von Angestellten besetzt sind, geführt. 1913 waren einer Gesamtzahl von 800 Kartellen 23 solcher Bureaus vorhanden, dagegen 1920 58. Gegen das Vorjahr stieg ihre Zahl um dem Schlusse des Jahres 1920 waren in den Arbeitersekretariaten den Verwaltungsbureaus der Ortsausschüsse insgesamt 322 Anstellungen beschäftigt gegen 252 im Vorjahre.

Von 91 Orten wird über das Bestehen von Gewerkschaftshäusern berichtet. Darunter befinden sich aber nur 51, auf eigenen Grundstücken errichtet sind. Die übrigen sind gemietete oder gemietete Räume, die den Gewerkschaften zum Konzentrationsspunkt an Orte dienen. Bei manchen dieser Unternehmungen ist es fraglich, ob die Gewerkschaften finanziell in dem Maße daran beteiligt sind, daß sie als Einrichtung der Ortsausschüsse angesehen werden können. An 88 Orten waren Versammlungssäle der Gewerkschaften.

Die Zahl der Herbergen, die von Ortsausschüssen unterhalten werden, beträgt 24, sie sind zumeist Gewerkschaftshäusern angegliedert. In 204 Orten waren für die Unterbringung reisender Mitglieder mit Herbergswirten bestimmte Vereinbarungen gemacht, deren Anhaltung von den Ortsausschüssen überwacht wird.

Im Vogelsberg.

Am Beginn meines Urlaubs wurden Pläne geschmiedet, wieder verworfen und neue entwickelt. Wohin soll die Reise? Ins Gebirge, d. h. im üblichen Deutsch: „In die Alpen“, an die See. Nein, diese Fragen stellte ich mir nicht. In der Nacht kam „n u r“ ein Mittelgebirge. Ich sage ausdrücklich „nur“, hervorzuheben, welche falsche Vorstellungen uns doch beherrschen. Das „nur“ ist eine Versündigung an unserer schönen Heimat, gedankenlose Versündigung obendrein und darum um so schlimmer. Also nach einem Mittelgebirge. Die nähere Heimat durchsuchte ich an den Sonn- und Feiertagen, der längere Urlaub soll ein entfernter liegendes Gebiet erschließen. „Entfernter“ bedeutet nach den zu leistenden Eisenbahnfahrpreisen.

Dann fiel die Entscheidung: Ich gehe in den Vogelsberg. Ich hörte ich fragen: In den Vogelsberg? Wo liegt denn dieses Gebirge? Und in der Tat, ich wußte zunächst auch nur zu sagen, Vogelsberg liegt in dem Dreieck, das die Städte Gießen, Fulda und Frankfurt bilden. Nach der Landkarte fließen um und durch das Gebirge die Wetter, Ridda, Rißder, Lauter, Ohme, Ringel, Altkönig und die Fulda, die höchsten Erhebungen reichen bis 770 Meter. Mehr wußte ich nicht. Aber gerade das zu wenig reizte mich, neues und mehr kennenzulernen. Bei einer unbetenden Familie sollte ich ein gutes und völlig unabhängiges Unterkommen finden.

Nach einem kurzen Besuch in Frankfurt a. M. steuerte ich durch den Wetterau, der heillosen Kornammer, meinem Ziele zu. Schon dieses herrliche Gebiet wäre viel zu sagen; wogende Kornfelder, wechselländliche grünen, saftigen Wiesen und dunklem Wald, ab und zu lustig durchstießene klare Gewässer die Auen. Von den ab und zu gelegenen Dörfern und freundliche Landstädtchen sind bunte Flecken eingestreut. Die Perle deutscher Städtebaukunst, die Vogelsberg, liegt als Juwel am Eingang zum Vogelsberg. Grund

An 658 Orten unterhielten die Ortsausschüsse allgemeine Bibliotheken, die in 107 Fällen mit Lesezimmern verbunden waren. Bildungsausschüsse waren in 543 und Jugendausschüsse in 395 Orten eingesetzt. Beschwerdekommissionen und Gewerbeinspektionsstellen bestanden an 141 und Bauarbeiterkommissionen an 214 Orten.

Die Kosten der Ortsausschüsse werden in der Regel gedeckt durch Erhebung von Beiträgen, die von den angeschlossenen Gewerkschaften geleistet und nach Mitglied und Jahr berechnet werden. In einigen Fällen ist als Beitragsleistung die Abführung bestimmter Prozentsätze von den Gesamt- oder Lokaleinnahmen der Gewerkschaften festgesetzt. Häufig ist eine für die verschiedensten Zwecke getrennte Beitragsberechnung vorgesehen, besonders für die Unterhaltung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern und Bibliotheken, und in jüngster Zeit auch für Betriebsräteeinrichtungen. Mit der zunehmenden Geldwertung ist auch seit 1919 ein beträchtlich höherer Nennwert der Beiträge eingetreten, der Vergleiche mit dem vor der Revolution gewohnten Größen nicht zuläßt. Von allen berichtenden Ortsausschüssen erhoben 350 = reichlich der dritte Teil, einen Beitrag von 1,01 bis 2 Mk. Die Beitragsleistung von 2,01 bis 3 Mk. bestand bei 113 Ortsausschüssen. Rechnet man zu diesen beiden Klassen noch die mit einer Beitragsleistung bis zu 1 Mk., die bei 297 Ortsausschüssen Geltung hatte, hinzu, so wurde für reichlich die Hälfte aller Mitglieder, und zwar 57,3 Proz., ein Beitrag bis 3 Mk. jährlich geleistet. Es wurden dann weiter für 1304 533 Mitglieder Beiträge von über 3 bis 4 Mk. erhoben. Ueber 4 bis 5 Mk. zahlten 464 169 und über 5 bis 7,50 Mk. 585 381 Mitglieder. Darüber hinausgehende Sätze erhoben 15 Ortsausschüsse mit zusammen 222 172 Mitglieder. Die Durchschnittsbeitragsleistung hat sich gegen 1913 um etwa das Dreieinhalbfache, und zwar von 93 Pf. auf 3,06 Mk. gesteigert. Da jedoch die Geldwertung viel größer ist, wird noch mit einer weiteren wesentlichen Erhöhung der Beiträge gerechnet werden müssen, wenn die örtlichen Vereinigungen in der früherer gewohnten Weise ihre Ausgaben erfüllen sollen.

Die Einnahme- und Ausgabeposten der Ortsausschüsse sind so erheblich angewachsen, daß Vergleiche der gegenwärtigen Zahlen mit denen der früheren Jahre nur einen problematischen Wert haben. Die Verhältnisse müssen von dem Standpunkt der Geldwertung ausgehend betrachtet werden. Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 911 Ortsausschüsse. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 13 433 448 Mk., der eine Gesamtausgabe von 12 215 530 Mk. gegenübersteht. Der Kasienbestand der berichtenden Kartelle betrug am Schlusse des Jahres

genug, die Gegend kennenzulernen. Von Stockheim an pufset sich die Vogelsbergbahn langsam in die Höhe. In gewundenen Serpentinlinien erreicht die Bahn über Gubern bei Hartmannshausen den Scheitelpunkt, um dann über Gräbenhain und dem malerischen Herbsstein nach Lauterbach hinaufzusteigen. Schon die Eisenbahnfahrt bietet des Reizvollen viel. Die erhabene Schönheit des Vogelsbergs erschließt sich aber nur dem tapferen Wanderer, der durch die stillen Haine, über die Bergkegel hinweg, kreuz und quer das Gebirge durchstreift. Welch reizende Bläshen tun sich in stiller Beschaulichkeit auf, welche herrliche Rundsicht eröffnet der Aufstieg zu den höchsten Erhebungen, wie wechselvoll sind die Bilder am murrenden Bach, im tiefen Forst und auf den Blüten besäten Bergwiesen.

Wer wie oben angedeutet, den Vogelsberg durchstreift, dem wird bald klar, daß die vom Volksmund so hartnäckig angewandte Bezeichnung „Vogelsberg“ richtig ist. Denn der Vogelsberg ist kein Gebirge im üblichen Sinne. . . . Nicht als eine Reihe von Gebirgszügen mit tief eingeschnittenen Tälern stellt sich der hohe Vogelsberg dar, sondern als eine einzige Höhe, als ein gewaltiger Berg Rücken in trohiger Gestalt, voller Kraft, ohne Runzeln und Falten im Angesicht. . . . So stellt er ein geschlossenes Ganzes, eines der größten zusammenhängenden Basaltgebiete Europas dar, das sich fast über 400 Quadratkilometer erstreckt. Nach Ansicht der Geologen ist der Vogelsberg als der Rest eines ungeheuren Vulkans anzusehen, seine Gestalt gleicht einem abgestumpften Kegels, dessen Schnittfläche eine Hochfläche darstellt mit einer durchschnittlichen Höhe von 650 bis 700 Meter. Nur wenige benadete runde Kuppeln oder kegelförmige Felsipen erheben sich über die Höhe, so der Traufstein (772 Meter), der Hoherodskopf (767 Meter), die sieben Ahorn (755 Meter) und der Geißelstein (721 Meter). Steile Talhänge wie im Harz fehlen vollständig. Die Uebergänge vollziehen sich langsam, daher im hohen Vogelsberg der etwas einformige Charakter. Dieser tritt besonders hervor im Gebiet der Breungesheimer Heide, die sich zwischen den höchsten Erhebungen etwa zwei

1920 3 079 536 Mf. gegen 1 861 618 Mf. am Ende des Vorjahres. In dieser Steigerung des Kassenbestandes kommt immerhin, selbst unter Berücksichtigung der Begleitercheinungen, die an sich gesunde Finanzgrundlage der örtlichen Vereinigungen zum Ausdruck. Von den Einnahmen stossen aus Beiträgen 8 832 203 Mf., die übrige Summe setzt sich aus sonstigen Einnahmen, Ueberschüssen aus Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen usw. zusammen. Von den Ausgaben kommen auf die Posten: Agitation 713 046 Mf., Arbeitervertreterwahlen 81 988 Mf., Gewerkschaftshäuser, Versammlungssäle und Herberger 1 064 303 Mf., Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen 3 900 817 Mf., Bildungszwecke, Bibliotheken 942 606 Mf. und Jugendbildung 150 779 Mf. Die Aufwendungen für das Betriebsräteystem beliefen sich auf 752 947 Mf. und die Verwaltungskosten betragen 1 997 889 Mf. Unter den letzteren Posten befinden sich nach Aufwendungen für die Rechtsberatungseinrichtungen, da es bei gemeinsamer Verbuchung der Ausgaben für die Verwaltung der Ortsauschüsse und Sekretariate oft unterlassen wurde, die Ausgaben für die Sekretariate und ganz besonders die Kosten der Rechtsauskunftsstellen getrennt anzugeben.

Die vorliegende Statistik zeigt das reiche Arbeitsgebiet der Ortsauschüsse auf. Und doch bildet dieses nur einen Teil des gesamten umfangreichen Tätigkeitsbereichs der Gewerkschaften. Großes und Erfolgreiches haben die örtlichen Vereinigungen bereits für die Entwicklung der Gewerkschaften geleistet. Und vor ihnen liegt noch ein unendlich weites Feld fruchtbringenden Wirkens für den wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse. Möge recht bald einheitliches, zielbewusstes, gewerkschaftliches Streben Gemeingut aller Unterdrückten werden!

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Neubearbeitung des Invalidenversicherungsgesetzes. In Ergänzung unseres Artikels in Nr. 29 der „Gewerkschaft“ haben wir noch nachzutragen, daß der Reichstag am 7. Juli eine Novelle zur I. V. G. beschlossen hat, die folgende Beitragstufen für die Invalidenversicherung vorsieht:

Klasse a alle Jahresarbeitsverdienste bis zu 1000 Mf. 550 Pf. Beitrag, Klasse b von mehr als 1000 Mf. bis zu 3000 Mf. 450 Pf. Beitrag, Klasse c von mehr als 3000 Mf. bis zu 5000 Mf. 550 Pf. Beitrag, Klasse d von mehr als 5000 Mf. bis zu 7000 Mf. 650 Pf. Beitrag, Klasse e von mehr als 7000 Mf. bis zu 9000 Mf. 750 Pf. Beitrag, Klasse f von mehr als 9000 bis zu 12 000 Mf. 900 Pf. Beitrag, Klasse g von mehr als 12 000 Mf. bis zu 15 000

Mf. 1050 Pf. Beitrag, Klasse h von mehr als 15 000 Mf. 1200 Pf. Als Beitragswochen der Lohnklasse 2 werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Dem Reichsarbeitsministerium ist das Recht gegeben, nach weiteren Fällen, in denen eine Anrechnung von Beitragswochen der Lohnklasse 1 stattfindet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, zu bestimmen.

Die freiwillige Zusatzversicherung ist durch das Gesetz beseitigt worden. Um diejenigen Versicherten, welche Zusatzbeiträge entrichtet haben, ohne daß eine Leistung dafür künftig in Aussicht kommt, schadlos zu halten, ist die Erstattung der Beiträge in den Übergangsvorschriften vorgesehen. Der Grundbetrag der Invalidenrente ist für alle Lohnklassen auf 360 Mf. festgesetzt worden. Dazu wird bei den Invaliden, Alters-, Witwen- und Waisenrenten eine Zulage von jährlich 300 Mf. und bei den Waisenrenten eine Zulage von jährlich 300 Mf. gezahlt. Eine bedeutende Erhöhung haben die Steigerungssätze für die Invalidenrente erfahren. Nach dem neuen Gesetz betragen diese für jede Beitragswache in der Lohnklasse a 10 Pf., Lohnklasse b 20 Pf., Lohnklasse c 50 Pf., Lohnklasse d 70 Pf., Lohnklasse e 90 Pf., Lohnklasse f 120 Pf., Lohnklasse g 150 Pf., Lohnklasse h 180 Pf., der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, erhöht sich die Invalidenrente, und zwar um jährlich 96 Mf., wenn ein solches Kind vorhanden ist, um jährlich 168 Mf., wenn ein solches Kind vorhanden sind, und um jährlich 48 Mf. für jedes weitere Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreuen werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Erhöht sich auch die Beiträge der Witwen- und Waisenrenten. Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt künftig vier Zehntel bei der Waisenrente für jede Witwe zwei Zehntel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Empfänger zur Zeit seines Todes bezog oder bezogen hätte. Dazu noch 600 resp. 300 Mf. Zulage. Nach dem neuen Gesetz beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt an der Altersrente in der Lohnklasse a 300 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse b 500 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse c 700 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse d 900 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse e 1100 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse f 1400 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse g 1700 Mf. und 600 Mf. Zulage, in der Lohnklasse h 2000 Mf. und 600 Mf. Zulage.

Zu jeder Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrente ist das Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 Mf. und zu jeder Waisenrente einen solchen von 25 Mf. Die neuen Renteerhöhungen und Beiträge treten am 1. Oktober 1921 in Kraft. Den Personen, denen vor dem 1. Oktober 1921 ihre Rente festgesetzt ist, wird diese durch die bisherige Zulage und

Quadratmeter weit erstreckt. Um so anmutiger sind die tiefen Buchen- und Tannenwälder, mit den eingestreuten Bergwiesen, und die Randgebiete des Vogelsberges. Die Bergwiesen im sogenannten Oberwald mit ihren herrlichen Baumgruppen geben dem Vogelsberg ein besonderes, charakteristisches Gepräge. Im Oberwald finden wir auf stundenweiten Wegen keine menschliche Siedelung, kein geschäftiges Treiben stört die Ruhe erhabener Wald einsamkeit.

Eine üppige Flora und Fauna erfreut das Auge des Wanderers. Die einheimischen Feld- und Wiesenblumen sind in allen Arten vertreten. Selbst Alpenpflanzen, wie das goldig leuchtende Arnika, der blaue Enzian und andere haben sich heimatsrecht erworben. Weite Flächen, besonders Kahlhiebe im tiefen Forst, die der Allmutter Sonne wieder den Zutritt gestatten, bringen Weidenröschen im üppigsten Gedeihen und seltenster Schönheit hervor. Das zarte röllliche Blau lockt die Kinder des Lichts in unzähligen Arten und Scharen an. Schmetterlinge in bunter Fülle und Pracht bevölkern auch die Bergwiesen, um aus den tausend Blütenkelchen ihre süße Nahrung zu holen. In der Morgen- und Abenddämmerung tritt das Rotwild aus sicherem Versteck hervor, um sich auf den saftigen Triften gütlich zu tun. Eine bunte Vogelwelt belebt Wald und Flur, überall, wohin sich unsere Schritte lenken, hören wir fröhliches Gezwitze und heiteres Jubilieren. — Die Wälder zeigen eine bunte Mannigfaltigkeit. Vertreten sind alle wesentlichen Laubbölzer: Buchen, Birken, Eichen, Espen, Eschen, Ahorn, Pappeln, an den Flußläufen Weiden und Erlen, an den Waldrändern Haselsträucher, Waldkirchen, Weißdorn und andere mehr. Die Nadelbölzer umfassen Ebbtannen (Weiß- und Blautannen), Fichten, Lärchen und im östlichen Buntsandsteingebiet Kiefern. Diese Mannigfaltigkeit übt einen eigenen Reiz auf den Beschauer aus. Das fröhliche lichte Grün der Buchenwälder bildet einen wohlthuenden Gegensatz zu dem dunklen Ernst der Tannenforsten. Nicht vergessen werden darf die üppige Fülle aller Beerenforten. Walderdbeeren, Himbeeren und Brombeeren gedeihen im ganzen Gebiet des Vogelsberges.

In geologischer Hinsicht bietet der Vogelsberg außerordentlich viel Interessantes. Auf den vulkanischen Ursprung ist bereits hingewiesen. Krater finden wir bei Alteshausen, Lauterbach und im Oberwald, dem Hauptfiskus der vulkanischen Tätigkeit. Von dort aus sind nach Auffassung der Geologen Lavamassen nach allen Seiten abgeflossen, daher auch die Einseitigkeit in der Gestaltung des Vogelsberges. Man nimmt an, daß Lava-Basalt-Ströme über die Wetterau, ja sogar bis über den Mainbett hinweggingen und die Gesteinsvorkommen bei Steinhilber und in dem Sachsenhäuser Berge bestätigen diese Auffassung. Osten zu liegen die Grenzen der Basaltströme dem Zentrum des Berges vor dem Tale der Fulda kommen Keuper sandstein und Kalk vor. Im Nordwesten ziehen sich die Basaltmassen bis zur Höhe hin. Den Kern des Gebirges bilden Basalte und Tuffe. In dem Steinbruch bei Alteshausen können wir die verschiedenen Stadien der Gesteinsbildung genau verfolgen. Selbst die Lavastrome nach zu erkennen. Die Basalte treten in den verschiedensten Farben auf, grau, blau, braun und schwarz, sie sind teils grob-, teils feinkörnig. Auch ihre mineralogische Zusammensetzung ist verschieden. Die Grundmasse bildet Feldspat, vermischt mit Quarz und Beimengungen von Magnetit. Daneben stehen Glimmer, Olivin und Epidot. Zwischen den Basalten lagern Schichten von Tuff aus vulkanischer Lava und Schlacken. Als feste Steine liefern die Tuffe ein gutes Baumaterial. Wichtig ist, daß die Tufflagerungen die Grundwasserstellen des Wassers als Quellen bilden. Der Wasserreichtum des Vogelsberges ist groß, selbst in diesem trockenen Jahre mürmeln die Quellen hier noch die Wasserläufe, nachdem in anderen Gebieten die Quellen versiegt sind. Der Ackerboden im Vogelsberg ist sandig und lehmig durchsetzt, ein Produkt der Verwitterung der Basalte. In den Randgebieten ist der Boden tonig, besonders bei Lauterbach und anderen Orten, woselbst die oberflächliche Tuffe seit langer Zeit in voller Blüte steht. Die Basalte liefern ein gutes Baumaterial, die Tuffe und Sandsteine Baumaterial.

Der geologische Aufbau begründet Gestaltung und

Die Erhöhung beträgt für Empfänger einer Invaliden- und Altersrente monatlich 70 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 55 M., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. Die Erhöhung wird Personen, die auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Versorgung erhalten, nur insoweit gewährt, als die gewählte Versorgung übersteigt.

Zur Reform der Reichsversicherungsordnung sind folgende Novellen ausgearbeitet: 1. Die Neuregelung der Versicherung der Hauswirtschaftlichen (Kranken- und Invalidenversicherung); 2. die Neuordnung der Landarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern hinsichtlich der Krankenversicherung; 3. das Wahlrecht der Frauen für die Sozialversicherung; 4. die Beitragserhebungen und Leistungen der Invalidenversicherung; 5. die Wochenhilfe und Wochenfürsorge; 6. eine Gesetzesnovelle zur Unfallversicherung.

Neue Bestimmungen zur Angestelltenversicherung. Mit Wirkung vom 1. August 1921 ist die Versicherungsgrenze auf 30 000 M. herabgesetzt worden. Die alten Gehaltsklassen und Beitragsätze sind beibehalten. Für Jahresbeitragsentnahmen von mehr als 5000 M. beträgt der Beitrag 33,20 M., von mehr als 10 000 M. 15 000 M. 40 M., von mehr als 15 000 M. 48 M. Eine Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund einer Lebensversicherung ist nach dem neuen Gesetz nicht zugelassen. Alte Bestimmungen der Befreiung bleiben natürlich bestehen. Angestellte, infolge Erhöhung ihres Einkommens auf mehr als 15 000 M. rückwirkend aus der Versicherung ausgeschieden waren, müssen, wenn sie den Verfall der früheren Beiträge vermeiden wollen, freiwillig Beiträge für die Zwischenzeit entrichten. Zur Aufrechterhaltung ist die Entrichtung von insgesamt mindestens 8 Monatsbeiträgen in jedem Kalenderjahr erforderlich. — Auf die bereits laufenden Ruhegelder werden monatliche Beihilfen von 70 M., auf Witwen- oder Witwerrenten monatlich 55 M., auf Waisenrenten monatlich 30 M. gezahlt und zwar rückwirkend bis zum 1. Januar des Jahres.

Reichs- und Staatsarbeiter

Kohnfortzahlung in Krankheitsfällen und an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Werktag fallen. Der beim Neuaufschluß der Kreismantel- und Lohnvertrag für Betriebs- und Verwaltungsarbeiter am 31. Mai 1921 neugeschaffene Tarifvertrag hat bereits in zwei Punkten eine Anzahl Beschwerden und Fragen grundsätzlicher Art hervorgerufen. Zunächst wurde über die Anwendung des § 12 verhandelt, nachfolgender Entscheidung gefällig:

Bei Anwendung des § 12 des Tarifvertrages vom 31. Mai 1921. Juni 1921 sind darüber Zweifel entstanden, ob einem Ar-

beiter, der während der Krankheit eine höhere der in Ziffer 1 dieses Bestimmungen angegebenen Dienstaltersstufen erreicht, der Lohn entsprechend länger zu zahlen ist. Die Frage ist mit der Maßgabe zu bejahen, daß die Zahlung, da es sich nach dem Wortlaut des Tarifvertrages nur um eine „Weiterzahlung“, d. h. um eine unmittelbar anschließende Zahlung für einen weiteren Zeitraum handeln kann, für den längeren Zeitraum nur dann zulässig ist, wenn der Tag, an dem die fragliche Dienstzeit erreicht wurde, in die Krankheitszeit fällt, während welcher dem Arbeiter die Lohnfortgewährung unter Zugrundelegung der am 1. Krankheitstag bereits erreichten Dienstaltersstufe tariflich zustand. Hiernach würde der Lohn z. B. einem Arbeiter, der nach dem Tarifvertrage am 1. Krankheitstage für zwei Krankheitswochen auf Lohnfortzahlung Anspruch hatte, vom 15. Krankheitstage ab auf weitere 2 Wochen zu zahlen sein, wenn der Arbeiter eine Dienstzeit von 6 Monaten während der ersten beiden Krankheitswochen erreicht. Wollte er dagegen die sechsmonatige Dienstzeit erst am 15. oder einem späteren Krankheitstage, so ist der Lohn nur für die ersten zwei Wochen der Krankheit zahlbar.

Des weiteren war noch eine Klärung darüber herbeizuführen, inwieweit die unter § 19 fallenden, nicht vollbeschäftigten Arbeiter Anspruch auf die in die Woche fallende Feiertagsbezahlung haben. Dazu wurde festgestellt, daß für Verwaltungsarbeiter, die im Wochenlohn beschäftigt sind, auch für nicht vollbeschäftigte Arbeiter Wochenlohn gewährt werden muß. Z. B.: Ein Arbeiter hat Anspruch auf 240 Mark Wochenlohn gleich 40 Mark pro Tag. Er ist aber nur 40 Stunden gleich 5 Tage in der Woche beschäftigt. Er muß infolgedessen 200 Mark Wochenlohn erhalten, auch dann, wenn innerhalb einer Woche ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Landstraßenwärter

Glogau. In der gut besuchten Versammlung der Straßenwärter des Kreises Glogau am 24. Juli gab Kollege Rudat die Abrechnung vom 3. Quartal und erstattete sodann eine Belehrung über den Kreismantel- und Lohnvertrag des Bezirks Liegnitz. Wenn auch eine Lohnhöhung bis auf 24 M. pro Tag für die Wäarter seit 1. Mai stattgefunden hat, so stehen die Löhne noch immer unter dem Tarif der Landarbeiter. Kollege Rudat teilte noch mit, daß der Verband eine Verkaufsstelle für Kleidungsstücke und Schuhe eingerichtet, ebenso einen Einkauf von Fleischkonkernen für die Mitglieder machen wird, da zum Herbst infolge der Dürre die Fleischpreise erheblich anziehen werden. Ein Antrag, das Kreisamt zu eruchen, jedes Vierteljahr einen Arbeitstag zur Versammlung der Wäarter freizustellen, ferner die Regelung der Sommer- und Winterarbeit vorzunehmen, fand Annahme.

Die Vogelsberg... die wiederum einen wesentlichen Einfluß auf das Klima des Vogelsberges ausüben. Durch die großen Wälder wird die Luft dauernd filtriert, sie ist rein und klar und in steter Bewegung. Hochlagen sind aber besonders im Winter und Vorfrühling gegen Nordostwinde geschützt. Die Vegetation entwickelt sich, aufgehalten durch die langen Nachfröste erst Ende Mai und Anfang Juni in vollem Umfang. Der Winter übt ein strenges Regime aus. Nicht selten erlebt man im Vogelsberg langandauernde und hohen Schneefälle. Im Sommer bleibt die Temperatur in diesen Grenzen (mittlere Temperatur in 6 Jahren + 7,50 Grad Celsius gegen Frankfurt a. M. mit + 10,25 Grad Celsius). Im südlichen Teil des Vogelsberges ist dagegen das Klima entschieden wärmer. In Schotten und Umgebung gedeihen alle Obstbäume, die nördlichen Teil nur ein kümmerliches Dasein fristen. Durch die klimatischen und geologischen Verhältnisse sind die wirtschaftlichen stark beeinflusst. Außer der Gewinnung des Quarzites, des Tonen und der Verwertung der Basaltgesteine hat das Gebirge keine Bodenschätze. Die Bewohner sind hauptsächlich auf die Land- und Forstwirtschaft angewiesen. Der erstere richtet sich im hohen Vogelsberg allerlei Schwierigkeiten entgegen. Das rauhe Klima mit den verhältnismäßig wenig Sonnentagen dem Getreidebau nicht günstig; dagegen gestalten die großen Höhen die Haltung bedeutender Viehbestände. Den ganzen Winter hindurch werden die Viehherden täglich mehrere Stunden auf die Weiden hinausgetrieben. Diese weisen eine dicke Grasnarbe auf, sind besät mit großen und kleinen, moosbewachsenen Flechten, eingestreut mit Steinwällen, Haselsträuchern und Kirschen. Das gibt dem Vogelsberg ein besonderes Gepräge. Beim Weiden der Viehherden bimmeln die Herdenolden lustig in die Büsche hinein. Leider sind die meisten Glöckchen dem Kriege zum Opfer gefallen. Die Hirtenbuben und -mädchen nicken und schaukeln sich oder sie liegen in Gruppen zusammen und erzählen sich Geschichten, zuweilen singen sie gemeinschaftlich einsame Melodien.

Die Bevölkerung ist wenig zahlreich. Der ausgedehnte Waldbestand und die großen geschlossenen Grundbesitze, an deren Erhaltung streng festgehalten wird, verhindern eine dicke Bevölkerung. Handwerk und Industrie sind nur im geringen Umfang vertreten, so daß die in der Landwirtschaft überschüssigen Arbeitskräfte meist in entfernter liegende Industriegebiete abwandern müssen. In letzter Zeit suchte man die Weidlandereien und Weidflächen durch Rekultivierung ertragsfähiger zu gestalten und hat auf diese Weise Hunderte von Hektaren Land für den Ackerbau und die Viehzucht gewonnen. Die Bevölkerung wird Sparsamkeit und Genügsamkeit, offenes und biederes Wesen nachgerühmt. Die Gastfreundschaft der Vogelsberger ist allgemein bekannt. Die Mehrzahl der Dörfer macht einen recht freundlichen Eindruck und zeugt im allgemeinen von gutem Wohlstand. Eine Ausnahme bilden die Dörfer im hohen Vogelsberg. Diese tragen Spuren einfacher und ärmlicher Verhältnisse. Der fremde Wanderer findet überall freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei auch heute noch mäßigen Preisen. Durch den Vogelsberger Höhenklub ist das Gebirge übersichtlich erschlossen. Zahlreiche Markierungslinien weisen den Weg nach den schönsten und lohnendsten Punkten und erleichtern auch dem ungeübten Wanderer eine Fahrt durch das Gebirge.

Als Ausgangs- und Stützpunkt für Wanderfahrten kommen im Norden Alsfeld und Lauterbach, im Osten Fulda, im Süden Biedingen, im Westen Schotten und Gießen in Betracht. Im hohen Vogelsberg findet man Quartier in jedem Dorf; auf dem Hoherodenskopf sind Klubbhäuser errichtet, in denen zu mäßigen Preisen Unterkunft gewährt wird. Lohnende Touren lassen sich gestalten von den Ausgangspunkten: Herbslein, Hochwaldhausen, Hartmannsheim, Schotten und Ulrichstein. Jeder Tag bringt neue Reize und Schönheiten, ganz gleich, von welcher Seite auch das Gebirge durchstreift wird.

Wer Ruhe, Schönheit und inneres Erleben sucht, wandere darum frohgemut im Vogelsberg. Er wird reich gelohnt an inneren und äußeren Eindrücken zurückkehren. G. B.

• Aus unserer Bewegung •

Nachen. In gutbesuchter Mitgliederversammlung am 23. Juli gab Kollege Müller den Bericht vom 2. Quartal. Der Mitgliederbestand stieg, trotz Abbau des Lebensmittelamts und der Entlassung von mindestens 150 Arbeitern und Arbeiterinnen, von 941 auf 965. An Arbeitslosenunterstützungen wurden gezahlt 523,50 Mark, an Krankenunterstützung 1528,00 Mark und an Sterbeunterstützung 295,00 Mark. Gesamtunterstützung 2346,50 Mark. Der Bestand der Filialkasse stieg von 8890,79 Mark auf 10 434,59 Mark. Ueber den Bericht der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden für die besetzte Rheinprovinz entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Einzelne Kollegen erblickten anstatt eine Verbesserung im Urlaub eine Verschlechterung gegenüber dem alten mit der Stadt Nachen abgeschlossenen Tarifvertrag, vergessen aber dabei, daß die Stadt Nachen mit dem 1. Januar 1921 dem Arbeitgeberverband der Gemeinden für die besetzte Rheinprovinz beigetreten ist und der Filiale den alten Vertrag zum 1. Januar gekündigt hatte und daß eine Mitgliederversammlung vom 30. November 1920 sich mit der Uebernahme des „Bezirksmanteltarifvertrages“ einverstanden erklärt hatte. Auf unsere Lohnforderung von 40 Pf. pro Stunde wurde nachstehender Antrag eines Kollegen angenommen: „Die Ortsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Nachen, wird beauftragt, den Gauleiter Heing in Düsseldorf aufzufordern, umgehend zu versuchen, mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden für die besetzte Rheinprovinz Verhandlungen über die von den Organisationen eingereichten Lohnforderungen von 40 Pf. zu erzwingen. Des weiteren soll sofort nach den Verhandlungen, gleichwie diese auch ausfallen, mit Rücksicht auf die im August eintretende Teuerung, der Lohnsatz gekündigt und die Löhne der Teuerung entsprechend angepaßt werden.“

Berlin. Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Nr. 28 der „Gewerkschaft“ vom 15. Juli wird mir in dem Bericht über den Streik der Gutsarbeiter der Vorwurf gemacht, die Ablehnung des Antrages auf zehnprozentige Lohnhöhung in der Ausschlußsitzung der Stadtverordneten sei nur dadurch möglich gewesen, daß ich mich kurz vor der Abstimmung entfernte, ohne für Vertretung zu sorgen. Der Berichtsfasser fügt freilich hinzu: Allerdings ist nachträglich bekannt geworden, daß Dr. Borchardt unbedingt für eine Stunde ins Kultusministerium mußte und nicht annehmen konnte, daß durch einen Schlußantrag der USB. plötzlich die Debatte abgebrochen würde. — Hierzu gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Zu der Sitzung war ich um 10 Uhr vormittags eingeladen und erschienen; begünstigt wurde die Sitzung aber erst gegen 11 Uhr, weil der Ausschluß vorher nicht beschlußfähig war. Einen Vorwurf gegen die säumigen Mitglieder der USB. und Kommunisten leite ich daraus nicht her, wie ich hörte, liegt die Schuld an der nicht rechtzeitigen Einladung durch das Berliner Stadtverordnetenbureau. Immerhin wird man es verstehen, daß ich, der ich um 10 Uhr pünktlich zur Stelle war, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit mit einem pünktlichen Beginn der Sitzung rechnete und annehmen durfte, sie würde gegen 2 Uhr ihr Ende erreichen. Wider Erwarten war das nicht der Fall, und sogar um 5 Uhr war noch kein Ende der Verhandlungen abzusehen. Ich ging daher 10 Minuten nach 5 Uhr zur Erledigung einer wichtigen Angelegenheit ins Ministerium, nachdem ich noch mit meinen beiden Kollegen Hof und Heitmann besprochen und erklärt hatte, ich würde, da ein Vertreter nicht zu erreichen war, in 1 bis 1½ Stunden zurückkommen, um an der Abstimmung, die dann wohl stattfinden werde, teilzunehmen. Wenige Minuten nach meiner Entfernung kam der Schlußantrag der Mitglieder der USB. Hatten sie diese Absicht, so wäre es nicht nur Anstandspflicht, sondern sachliche Pflicht dieser Herren gewesen, uns Mitglieder der SPD. davon zu verständigen; dann wären die Abstimmungen bei voll besetztem Hause erfolgt. Weil sie das nicht taten, kann ich mich des Verdachtes nicht erwehren, daß ihrem Vorgehen eine bewußte Absicht zu Grunde lag. Noch ein Wort zu der Wirkung meiner Entfernung. Nicht nur der Antrag der USB. auf zehnprozentige Lohnhöhung wurde nun im Ausschluß mit Stimmengleichheit abgelehnt, sondern auch der Antrag der SPD. auf eine Lohnhöhung von 7½ Prozent. Wie wenig das aber für den endgültigen Ausgang der Angelegenheit zu bedeuten hatte, beweist der Umstand, daß der Magistrat unter der Einwirkung seiner SPD.-Mitglieder die Lohnhöhung von 7½ Prozent bewilligte, die er früher einstimmig abgelehnt hatte, also unter Zustimmung seiner Mitglieder aus den Reihen der USB. und Kommunisten. Dr. B. Borchardt, Charlottenburg, Salbernstraße 2.“

Burgstädt. In der Mitgliederversammlung am 23. Juli gab der Vorsitzende einen Bericht darüber, welche Verbesserungen der neue Reichsmanteltarif für uns hat. Dann folgte eine Aussprache über die zu erwartende Teuerung. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, welche die Tarifkommission auffordert, den Lohnsatz vom 1. Januar 1921 sofort zu kündigen und alsbald mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden in Verhandlungen zu treten, um die jetzt zu erwartende Teuerung durchhalten zu können.

Deutsch-Krone. In einer öffentlichen Versammlung am 22. Juli 1921 sprach Kollege Bertholdy (Frankfurt/Ober) über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in den Gemeinde- und Kreisbetrieben

und wie ist eine Verbesserung möglich.“ Er schilderte u. a., wie notwendig es ist, auch für Deutsch-Krone eine einheitliche Organisation zu schaffen, indem er unseren Tarif entrollte und uns besonders die sozialen Einrichtungen detaillierte. Kollege Bertholdy forderte zum Schluß die Versammlung auf, sich dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Einstimmig wurde beschlossen, daß die Kollegen aus anderen Verbänden überzutreten haben und die nicht organisierten sich sofort bei uns organisieren müssen. Die Kollegen Riefnit, Schneidemühl und Kraag, Deutsch-Krone, ergänzten noch die Ausführungen des Referenten. So wurde die Gründung der Filiale Deutsch-Krone geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Emil Kraag, als Kassierer Kollege Friedrich Troschke gewählt. Kollege Riefnit begrüßte darauf die gewonnenen Kollegen als Mitkämpfer in unseren Reihen und forderte alle Anwesenden auf, mitzuarbeiten an den Ausbau und Aufblühen unserer Organisation. Denjenigen aber, welche noch nicht zu uns gehören, rufen wir zu: hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, welcher der einzige ist, der unsere Interessen vertreten kann. Den Schwarz-weiß-roten und Christlichen rufen wir aber zu: „Geht hin und tuet desgleichen.“

Eisenach. In der Mitgliederversammlung am 16. Juli 1921 gab Kollege Müller den Kassierbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 5966,88 Mk.; für die Hauptkasse wurde verausgabt 124,50 Mk., in der eingekantet 5842,40 Mk.; der Bestand in der Lokalkasse beträgt 3082,97 Mk. Auch die Abrechnung der Sommerfest wurde geprüft. Den Kartellbericht gab Kollege Koppelt. Nach den Bestimmungen des ADGB. werden keine Kartelldelegierte mehr gewählt, sondern vom Vorstand Vorstandsmitglieder bestimmt, die den Ortsausschuss bilden. Der Beitrag zum Kartell ist auf 50 Pf. halbjährlich festgesetzt. Jeder Kollege ist verpflichtet, diesen zu entrichten. Zu der demnächst stattfindenden Vertreterwahl zur Ortskartellkasse werden von uns die Kollegen Börner, Rehlitz, Koppelt, Herter, Kuppert und Herbst in Vorberathung gebracht. Kollege Börner berichtete dann über die Gauleiterswahl in den Gemeindevorstand, welche herangezogen werden, ob ihm der Reichsmanteltarif bekannt sei und welchen Standpunkt er dazu einnehme, um den alten Lohnsatz, welcher am 31. Juli abläuft, mit dem neuen Reichsmanteltarif in Einklang zu bringen. Lebhaft diskutiert wurde über die Ueberstunden. Kollege Kahmann forderte, daß sämtliche städtischen Betriebe nur 48 Stunden arbeiten sollen; länger arbeiten muß, soll diese Zeit an anderen Tagen frei bekommen. Die Kollegen Bogt und Koppelt warfen aber ein, daß die Ueberstunden nicht ganz ausgeschaltet werden können, z. B. Gas- und Wasserwerk; jedoch soll nach Möglichkeit die 48stündige Arbeitszeit nicht überschritten werden. Hierauf kam Kollege Kahmann auf die Unterbringung der Streikenden beim Kommando sprechen. Kollege Börner erklärte, daß laut Beschluß des Ortsausschusses die beteiligten Organisationen verpflichtet sind, Beiträge zu leisten, andere sollen durch freiwillige Sammlungen steuern.

Frankfurt a. O. In der Mitgliederversammlung vom 20. Juli gab der Kassierer Brincker den Kassierbericht. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 15 367,82 Mk., die Einnahme der Hauptkasse 10 489,88 Mk., die Ausgabe der Lokalkasse 6023,66 Mk., die Ausgabe der Hauptkasse 2473,75 Mk. An die Hauptkasse wurden eingekantet in der 8016,13 Mk., bleibt ein Filialkassenbestand von 344,16 Mk. Den Bericht über die Gauleiterswahl gab Kollege Schulze. Alsdann referierte Kollege Bertholdy über die wirtschaftliche Lage der Gemeindearbeiter. Folgender Antrag wurde angenommen: „Die am 20. Juli 1921 tagende Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, sofort eine Statistik der Lebens- und Bedarfsmittelpreise in Frankfurt a. d. O. aufzustellen, um auf dieser an den Magistrat zwecks Lohnhöhung heranzutreten.“ Der Arbeiterjugend wurde eine Unterstützung von 50 Mk. bewilligt.

Hamburg. Die Mitglieder unserer Filiale, die in der Eigenschaft als Angestellte dem Tarifvertrag für die Angestellten unterworfen sind, beschäftigten sich in ihrer Versammlung am 12. Juli 1921 mit ihrer Stellung zum Tarifvertrag und beauftragten die Vertreterleute, der nächsten Versammlung Vorschläge zu unterbreiten, worauf abzielen, den Tarifvertrag zu verbessern. Allseitig wurde festgestellt, daß die Zahl der Tarifvertragskontrahenten auf Seiten der Arbeitnehmer viel zu groß sei und daß außerdem von den 11 Tarifvertragskontrahenten nur 3 Organisationen dem Ortsausschuss des ADGB bzw. der Afa angeschlossen seien. Es wiederholt sich diesem Angestellentarif der Zustand, der auch im Reichsangestelltentarif, an dem für die Arbeitnehmer 19 Tarifvertragskontrahenten sind, besteht und der eine annehmbare Gestaltung der Tarifverhältnisse hindert. Diese Erkenntnis legt sich in den Kreisen der Angestellten immer stärker durch und verdirbt sich zu Forderungen, die Vertretung vornehmlich Aufgabe unseres Verbandes ist. Die Forderungen lauten: Los vom Beamtenrat — Unterstellung unter Betriebsrätegesetz; Los vom Verein und Klubs, die nur wirtschaftliche Forderungen vertreten zu wollen und Angliederung an die freie Gewerkschaftsbewegung. Im Tarifvertrag selbst sind Handwerker mindestens den Bureauangestellten mit Rücksicht auf die Gleichgestellt werden. Weiter wird eine Berechnung des Berufsstandes und in der Auswertung des Begriffes „Angehörig“ geführt werden müssen. Die folgenden Aufgaben bestehen in der

ammenfassung der ersten 6 Gruppen, in der Beseitigung der unteren Vergütungsstufen und in der Durchführung eines alljährlichen Aufwärtstages bis zur Höchstvergütung. Zur Erreichung dieser Ziele wird eine straffe Zusammenfassung aller in unserer Organisation vertretenen Angestellten durchgeführt. Die nächste Angestelltenversammlung findet am Montag, den 15. August, abends 8 Uhr, im hiesigen Restaurant des Gewerkschaftshauses mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Lage der Angestellten unter ihren Tarifverträgen und die Erhöhung unseres Einflusses auf die Tarifgestaltung. 2. Aussprache und Beschlussfassung. — Sämtliche Mitglieder, die einem der genannten Tarifverträge unterstellt sind, müssen an der Versammlung teilnehmen. Außerdem ist der Filialleitung, Gewerkschaftshaus, 2. Stock, Zimmer 4, persönlich Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Dienststelle und Adresse anzugeben.

M. Gladbach. In der Mitgliederversammlung vom 21. Juli erzielte Kollege Meyer Bericht über den neuabgeschlossenen Bezirksmitgliedschaft. Er wies darauf hin, daß über die jetzt bestehende Ruhestandsordnung in allerhöchster Zeit erneut verhandelt werden soll. — Kollege Hoffmann-Köln, der dann zu einem Referat „Neue Wege der Gewerkschaftsbewegung“ das Wort erhielt, zeigte in martianer Weise ein Bild der freien Gewerkschaftsbewegung vor und nach dem Krieg. Ausgehend von dem Zusammenschluß der Bourgeoisie, schloß er eindringlich die Notwendigkeit, den Aufgabebereich der Gewerkschaften zu erweitern. Die Arbeiterschaft hätte in ihrer großen Mehrheit erkannt, daß Gewerkschaften, die nur auf dem Gebiete der Lohnbewegung sich betätigen, sich ausschließlich, von ihren christlichen Gewerkschaften betätigen sich ausschließlich, von ihren Verbänden getrieben, in diesem Sinne. Die Lösung der sozialen Aufgaben könnte aber nur durch restlose Beseitigung der kapitalistischen Ordnung erreicht werden. Die Übernahme der Produktion, die Sozialisierung müsse unter allen Umständen erkämpft werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Gewerkschaften gezwungen, ihre Arbeit zu ändern. Dem vereinten Unternehmertum müsse eine eigene Arbeiterkraft entgegengesetzt werden. Die heutige Frage Berufsorganisation sei überholt, veraltet. Der Gemeindegewerkschaft sei als die fortgeschrittenste Organisation anzusprechen, da der Zusammenschluß in der Einheitsorganisation den Erfolg verzeige. Bei den Berufsorganisationen müsse die Umgruppierung in Betriebsverbände schnellstens erfolgen, weil sie dadurch an Aktionskraft gewinnen würden. Referent verbreitete sich auch über die Aufgaben, die den Betriebsräten gestellt sind. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Nur Kollege Beders glaubte den offenen Brief, die Amsterdamer Internationale und ähnliches mehr behandeln zu müssen.

Nürnberg. In einer stark besuchten Mitgliederversammlung am 22. Juli berichtete Kollege Ehrlich über den nunmehr abgeschlossenen Arbeitsvertrag für Nordbayern. Trotz der ungünstigen Kritik einiger Kollegen, die sich absolut nicht damit zufriedengeben können, daß darüber auch in die Praxis umgesetzt werden muß, und die verlangen, daß der ganze Tarif glatt abgelehnt werde, wurde dieser großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmten nur ungefähr einhundert. Gleichzeitig mit diesem Tarifvertrag wurden auch mit dem Stadtrat Nürnberg vereinbarte Sonderbestimmungen angenommen. Ein Antrag, der eine der Forderungen entsprechende Lohnbesserung verlangt, wurde der Tarifkommission zur Erörterung überwiesen. Die Versammlung beschloß folgende Resolution: „Die am 22. Juli 1921 im „Sächsischen Hof“ zu Nürnberg abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes erhebt allerhöchsten Protest gegen die Lage, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Schichten völlig ignorierende Lohnpolitik der Regierung. Die Versammelten verlangen von der Regierung, mit aller Beschleunigung dafür zu sorgen, daß neben den Belastungsgefahren unbedingt Borsorge getroffen wird, der Arbeiterschaft ein Existenzminimum zu sichern. Werden alle Vertreter der organisierten Arbeiterschaft im Reichsverband und den Gemeindeparlamenten sowie die Zentralverbände der Gewerkschaften und des ADGB, aufgefordert, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die Lage des schaffenden Arbeitervorstandes des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wird verbessert. Sofort mit allen übrigen Spitzenverbänden in Verbindung zu treten, um durch gemeinsames Vorgehen an maßgebender Stelle einen entsprechenden Lohnausgleich zu schaffen. Die Versammlung erhebt weiter Protest gegen die Unarebeit der Ortsvereine, die in Nürnberg der Ortsgruppe B zugeteilt sind, trotzdem es nach dem Mandat des Reiches in die Ortsgruppe A gehört. Die städtischen Arbeiter hoffen, daß diese Unfähigkeit baldigt korrigiert wird.“

Schwab.-Gmünd. (Die Christlichen beim Fischfang) 22. Juli hatte die Christliche Organisation ins Waldhorn eine Versammlung einberufen, um für sich eine Ortsgruppe zu gründen. Die Kollegen waren ziemlich alle anwesend. Von den Christlichen wurden auf: der kleine Evangelist Cogganzel sowie seine Mitarbeiter Fischer und Hermann. Schließlich erschienen die Christlichen Baumhauer und Sebold. Unser ehemaliger Kollege Fischer gab bekannt, daß nach ihm seine Kol-

legen Cogganzel und Baumhauer ihre Referate entwideln würden. Als die Herren ausgerebet hatten, sollte unser Gauleiter Sebold das Wort bekommen. Aber nur fünf Minuten Redezeit wollte man ihm gewähren. Das hatte Sturm und Entrüstung bei unseren Kollegen zur Folge, denn die Christlichen hatten nicht geahnt, daß unsere Verbandskollegen so stark vertreten wären. Nach langem Streit bewilligte die Christliche Toleranz dem Kollegen Sebold eine halbe Stunde Redezeit. Der mit den Organisationsersplitterern gründlich abrechnete. Nachdem noch verschiedene Kollegen ihr vollstes Vertrauen zu ihrem alten Verband ausgesprochen, der schon 14½ Jahre in Gmünd die städtischen Arbeiter vertreten hat, wurde folgende Resolution vorgelesen und zur Annahme empfohlen: „Die heute versammelten städtischen Arbeiter sprechen dem Treiben der Christlichen Organisation ihr schärfstes Mißtrauen aus, und halten ihre den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als berufen, ihre Interessen zu vertreten.“ Die Abstimmung aber wollte man unterlassen und Herr Fischer mußte die Versammlung schließen. Sofort erklärte Kollege Sebold die Versammlung wieder als eröffnet. Mit grimmigen Gesichtern zogen die Christlichen durch die Hintertüren ab, durch die sie auch hereingekommen waren. Nun wurde zur Abstimmung geschritten, und einstimmig gelangte die Resolution zur Annahme. Nachdem noch einige persönliche Anfragen erledigt waren, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit der Mahnung geschlossen, auch fernerhin den Mann zu stehen, wenn es gilt den Zersplitterungshelden entgegenzutreten.

Striegau. In unserer Mitgliederversammlung am 5. Juli hielt Kollege Heinz-Breslau ein Referat über: „Der Reichsmittelstand und unser neues Lohnabkommen.“ — Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab: Bestand der Lokalkasse 689,27 Mk., Einnahme für die Hauptkasse 2439,39 Mk., Ausgabe für die Hauptkasse 215 Mk., Einnahme für die Lokalkasse 2308,88 Mk., Ausgabe für die Lokalkasse 1049,55 Mk., bleibt Bestand in der Lokalkasse 1259,33 Mk. Mitgliederstand: zahlende 114, buchmäßige 131. Unter Berichteten gab es rege Debatte über die Einführung der 48stündigen Arbeitszeit in der Gasanstalt. Kollege Heinz bemerkte dazu, daß sie unbedingt durchgeführt werden müsse, es könnte nicht ein Teil der Arbeiterschaft über die tarifmäßige Arbeitszeit arbeiten, wo in Deutschland 860 000 Arbeitslose auf der Straße lägen.

Willingen. In gut besuchten Versammlungen der städtischen Arbeiter am 9. und 10. Juli der Kreisstraßenwärtler behandelte Kollege Jägle-Singen den neuen Tarif. Die anschließende Diskussion billigte den Tarif im allgemeinen, wenn auch zum Ausdruck kam, daß er für die Filiale Willingen keine wesentlichen Verbesserungen bringe. Eine allgemeine Lohnhöhung muß im Herbst doch einsehen, die Kollegen haben allen Anlaß, auf der Wacht zu sein. Die Einigkeit und Treue zur Organisation wird daher in den kommenden Kämpfen eine große Rolle spielen; die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Erfüllung des Pariser Vertrages verursacht worden sind, wird man versuchen, zuerst auf die Schultern des deutschen Proletariats abzuwälzen. Eine ungeheure Teuerungswelle wird im Spätsommer Deutschland heimzuden. Alle wichtigen Haushaltungsprodukte, insbesondere Kohle und Brot, werden im Preise um ein bedeutendes gesteigert werden. Diese neue Belastung seines Haushaltungssetzes wird ein Arbeiter nicht ohne nennenswerte Lohnerböschung ertragen können. Unbedingt notwendig ist es, daß alle Kollegen sich mehr als bisher um den Gang der Dinge kümmern müssen und sich zur Pflicht machen, die kommenden Mitgliederversammlungen pünktlich zu besuchen.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Vereinbarung zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem IFA-Bund und dem Deutschen Beamtenbund:
Zur wirksamen Vertretung der gemeinsamen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten vereinbaren die unterzeichneten Spitzenorganisationen unter Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit und unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Beeinträchtigungen folgende Abmachungen: 1. Die drei Spitzenorganisationen verpflichten sich und die ihnen angeschlossenen Verbände, in der Wahrung der gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen zusammenzuwirken. Jede Organisation hat ihr eigenes Programm selber durchzuführen. Beschlüsse über gemeinsame Handlungen sind auf dem Wege der Selbständigkeit herbeizuführen. — 2. Alle beteiligten Verbände erkennen ihren organisatorischen Befehlstand gegenseitig an und werden sich jedes agitatorischen Eingriffes in die Mitgliedschaft eines anderen beteiligten Verbandes enthalten. Organisatorische Streitigkeiten sollen im Wege gütlicher Schlichtung behoben, bestehende Unstimmigkeiten baldigt beseitigt werden. 3. Die beteiligten Verbände setzen auf dem Boden der demokratisch-republikanischen Verfassung des deutschen Reiches. Sie verpflichten sich, jeder Verletzung und jeder ungesetzlichen Veränderung dieser Verfassung im Reich und in den Ländern geschlossen entgegenzutreten, aber jede politische und religiöse Überzeugung in ihren Mitgliedschaften unberührt zu lassen. — 4. Für die Stellennahme zu wirtschaftspolitischen Fragen und eine gemeinsame Einwirkung auf die Wirtschaftspolitik durch die Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverbände ist rüchtungsgebend die Lage der Mitglieder als Arbeitnehmer und Verbraucher. Größter Grundbesitz in der Wirtschaftspolitik soll sein, daß Reich das Allgemeinwohl des Privatinteresses voranzusetzen ist. — 5. Diese Vereinbarung gilt auch für die ab-

sche und beständige Förderung der beteiligten Spitzenorganisationen sowie für die Fachgruppen der angeschlossenen Verbände, soweit Beamte, Angestellte und Arbeiter in Betrieben und Berufen den gleichen Arbeitsgebern unterstehen."

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Deutschen Beamtenbundes vom 6. Juli 1921 mit sechs gegen drei Stimmen angenommen. Nun soll der Antrag der zu Mitte August einberufenen Bundesausschussung zur Genehmigung unterbreitet werden. Desgleichen soll einer demnächst stattfindenden Ausschussung des ADGB diese Vereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Zustimmung des ADGB-Bundes dürfte ohne weiteres gesichert sein. Gelingt es, alle in Frage kommenden Körperschaften für diese Vereinbarung zu gewinnen, so wäre damit ein im Gesamtinteresse der Arbeitnehmerchaft liegender Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu verzeichnen, wobei nicht vergessen werden darf, daß sich das Verhältnis im besonderen noch auf die in den Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer erstrecken würde. Für unsere Kollegen ergibt sich daraus ohne weiteres die nötige Schlussfolgerung, nämlich engeres Neben- und Miteinanderarbeiten von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Nachdem die endgültige Beschlussfassung der zuständigen Körperschaften erfolgt ist, werden wir weiter zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Eine christliche Fata. In Stegerwalds Zeitung „Der Deutsche“ sowohl wie auch in Nr. 15 des christlichen „Zentralblattes“ finden wir folgende Bekanntmachung:

Der Ortsverband Berlin des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in einer seiner letzten Sitzungen die Grundlagen einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen, die diejenigen Verbände umfaßt, die ihrer Zusammensetzung entsprechend, Beamte, Angestellte und Arbeiter, die in Kommunalverwaltungen tätig sind, in sich vereinigt. Die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft ist nunmehr erfolgt. Die christlich national gesinnten Arbeiter, Angestellten und Beamten haben sich diese Vertretung geschaffen, um vereint dem sozialistischen und kommunistischen Terror wirksamer entgegenzutreten zu können und für ihre Mitglieder durch die Adeka bei den Gemeindebehörden ihre Interessen vertreten zu lassen. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt zunächst nachfolgend aufgeführte Verbände: A. Gesamtverband deutscher Bureau- und Behördenangestellter (AbB), 2. Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten (WbA), 3. Neuer Deutscher Technikerverband (Gemeindebeihilfe), 4. Bund angestellter Chemiker und Ingenieure (BachZ), 5. Deutscher Werkmeisterbund (DWB), 6. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands; B. Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, 7. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Pflanzpflege (DPA), 8. Deutscher Gärtnerverband, 9. Gewerkschaft der Feinarbeiterinnen, 10. Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Deutschlands. — Nachfolgend aufgeführte Richtlinien sollen mit dem Arbeitsprogramm der Adeka bekanntgemacht werden: 1. Die Arbeitsgemeinschaft, die die unterzeichneten Verbände umfaßt, tätigt alle Verhandlungen (Tarifabschlüsse) mit den Kommunalbehörden. 2. Zu den Verhandlungen mit den Behörden entsenden stets diejenigen Verbände ihre Vertreter, deren Berufsgruppen zur Beratung stehen. 3. Beginn wie auch Beendigung jeder Verhandlung sind der Geschäftsstelle mitzuteilen. Von den jeweiligen Verhandlungen ist ein Situationsbericht, von jedem abgeschlossenen Tarif ein Protokoll an die Geschäftsstelle abzuführen. 4. Bei allen Verhandlungen und dergleichen firmiert die Arbeitsgemeinschaft, wobei sämtliche Verbände einzeln aufzuführen wären. Ausgenommen hiervon ist jedoch ein Abdruck eigenweiliger Berichte im Organ eines Verbandes. Bei Abdruck abgeschlossener Tarife im Verbandsorgan sind stets sämtliche der Adeka angeschlossenen Verbände aufzuführen. 5. Die Leitung der Adeka obliegt einem Ausschuss von vier Personen, der paritätisch von den beiden Gesamtverbänden zu stellen ist, und der in allen strittigen Fragen endgültige Entscheidungen zu fällen hat. Dem Ausschuss ist außerdem ein Vorsitzender mit den Rechten eines Ausschussmitgliedes beizugeben. Vorsitzender der Adeka ist Herr J. Kuhnhardt, Berlin SE. 68, Charlottenstr. 26.

„Wie er räuspert und wie er spuckt, das habt ihr ihm glücklich abgeduckt.“ Dieses Schillerwort ist den christlichen Gewerkschaften von Anfang an Richtschnur in ihrem Handeln gewesen. Ihre Organisationen und Organisationseinrichtungen haben sie den freien Zentralverbänden nachgemacht. Als diese mit den Konsumgenossenschaften die „Volkswirtschaft“ gründeten, schufen die Christlichen etwas ähnliches. Als die Generalkommission der Gewerkschaften in Aussicht nahm, dem Gewerkschaftskongress vorzuschlagen, die bisherige Organisationsform in den „Deutschen Gewerkschaftsbund“ umzuwandeln, kamen die Christlichen schnell und eigneten sich diesen Namen an, so daß der freie Gewerkschaftsbund „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“ getauft werden mußte. Inzwischen ist nun die Fata entfallen. Auch das ließ die Christlichen nicht schlafen. Darum gründeten sie, wie Figura zeigt, als Gegenorganisation die „Adeka“. Nicht etwa, um die Arbeiter zu schädigen, in bewährter sondern „um vereint dem sozialistischen und kommunistischen Terror wirksamer entgegenzutreten zu können.“ Mit dieser Phrase

haben die Christlichen noch immer ihr arbeiterfeindliches Ziel begründet. Das sollte von den Arbeitern allgemein erkannt werden. Daraus hätten sie die Nutzenwendung zu ziehen, sich von den freien Gewerkschaften, als den stärksten und erfolgreichsten anzuschließen und den christlichen Agitationshelden die Lüge weissen.

Rundschau

Die proletarische Frau. Immer wieder stellt die Statistik fest, daß die Krankheitshäufigkeit bei der erwerbstätigen Frau größer ist als beim erwerbstätigen Mann. Nicht nur die Zahl der erkrankten Personen ist immer höher, sondern auch die Zahl der Krankheitstage ist größer als beim Mann. In noch schlimmerer Lage als bei der körperlich schaffenden Frau tritt dieses Verhältnis auf bei den geistig tätigen Weibchen. Hier ist die gesundheitsmäßige Lage doppelt bis dreimal so schlecht als beim Mann, wie statistische Untersuchungen an Lehrern und Lehrerinnen in Stettin, Kiel, Wismar, München, Hamburg und Magdeburg bewiesen haben. Zudem besitzen gerade diese intellektuellen Frauen das geringste Verständnis für die proletarische Bewegung. Aber auch die arbeitenden Frauen stehen unserem Kampfe noch viel zu lässig gegenüber. Soweit sie beruflich tätig sind, haben sie ja wohl die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse mehr als früher erkannt, doch sieht es noch recht dunkel aus im Reiche der proletarischen Frauen ohne Beruf, der proletarischen Hausfrauen. Sie kennen keinen Kundentag und wenn die Gewerbehygiene ihre Arbeitsbedingungen einmal feststellen würde, dann würden herrliche Zustände offenbart werden. Aber um die proletarischen Hausfrauen kümmert man sich nicht. Während alle weiblichen Berufe statistisch erfasst sind, fehlt uns jede Statistik, die die proletarischen Hausfrauen behandelt. Bleiben diese zweifellos traurigen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern dieser Frauenwelt auch weiter einflusslos, weil die Frauen selber nicht tätig sind, weil sie ihr Los ertragen, statt eine Besserung zu erwirken, wäre auch das Proletariat der Berufsarbeit von einer derartigen Gleichgültigkeit erfüllt, so würden auch die sozialen Verhältnisse der Berufe noch höchst unklar und höchst mangelhaft sein. Wenn wenigstens etwas geschehen ist, so ist das allein die Folge des Zusammenschlusses.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die politischen Grundrissen des Polybios von Reginald... sechsste Buch von Polybios' Weltgeschichte in seinen erhaltenen Teilen... eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. E. Grundig. Verlag: Philby & Co. in London, Leipzig. Die Fortführung der Rätegesetzgebung. (Bezirksverwaltungsstellen)... ferat, dem zweiten ordentlichen Bundesrat der technischen Angestellten... Beamten erhalten von E. Kaufmann am 7. Mai 1921. Zentral-Beamtenverband, G. m. b. H., Berlin NW. 22. 1921. Preis 2 M., Mitglieder 1.50 M., einschließlich Porto. Arbeitsrecht. Karten-Anstalt. Von Gewerkschaftler Dr. Ralf... gart. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Heft 26. 1921. Preis 2.40 M. Inhalt: Öffentliche Beamte. Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter. Nachprüfung des Schiedspruches. Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen. Rohstoffe der Textilindustrie. Von Geh. Regierungsrat Dr. Hugo Glaseh. Zweite Auflage. (Wissenschaft und Bildung) Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig. 1921. Preis: gebunden 8 M., 6 M. Zwei Jahre Nord. Von G. J. Gumbel. Mit einem Vorwort von Prof. G. F. Nicolai. Verlag: „Neues Vaterland“, G. F. Gumbel u. Co., Berlin W. 62. Preis: 6 M. Die oberächtsliche Frage und der Wiederkaufbau der europäischen Wirtschaft. Herausgegeben von der Handelskammer Breslau. Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Lohnsteuer). Auf der Grundlage der gesetzlichen Grundlage dargestellt und erläutert. Von Dr. G. F. Reichel. Verlag: „Schwabische Tagwacht“ G. m. b. H., Stuttgart. 1921. 2.50 M. Erinnerungen eines Weltreisenden. Von Georg Wegener. 21 Seiten Text mit 21 Abbildungen und einer Karte. Verlag: F. H. Schönbauer, Leipzig. Preis: gebunden 12 M. Jung und Alt in der proletarischen Jugendbewegung. Von Engelbert Graf. 1921. Verlag: „Freiheit“ G. m. b. H., Leipzig. 2.50 M. Der Runden-Ring. Eine buchdruckerische Handwerksbuchführer-Gesellschaft. Von Moritz Pantenhorst. Illustriert von der Reichsmar. Verlag des Bildungsbundes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig. Preis: 7.50 M. Werkstätten des Anstalts und des guten Tones. Von Fritz Geyer. Verlag: Alf. Michaelis, Leipzig. Preis 1.60 M.

Verlag: Im Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Rahnert. Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO., Wustrowstr. 2. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Leipzig SW. 2, Lindenstr. 3